

Überleitungsübersicht

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung A i.d.F. des ÜBesG NRW	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung A	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
1.	Hauptamtsgehilfe ^{1) 4)}	A 3	Oberamtsmeisterin/ Oberamtsmeister ^{2) 4)}	A 5 + 67,42 EUR
2.	Oberaufseher ^{2) 4)}	A 3 + 36,54 EUR	Oberwachtmeisterin/Oberwachtmeister ^{1) 2)}	A 5 + 36,54 EUR
3.	Amtsmeister ¹⁾	A 4 + 67,42 EUR	Oberamtsmeisterin/ Oberamtsmeister ^{2) 4)}	A 5 + 67,42 EUR
4.	Hauptaufseher ²⁾	A 4 + 36,54 EUR	Oberwachtmeisterin/Oberwachtmeister ^{1) 2)}	A 5 + 36,54 EUR
5.	Hauptwachtmeister ^{2) 4)}	A 4 + 36,54 EUR	Erste Hauptwachtmeisterin/ Erster Hauptwachtmeister ^{1) 2)}	A 5 + 36,54 EUR
6.	Justizhauptwachtmeister ^{2) 4)}	A 4 + 36,54 EUR	Justizoberwachtmeisterin/ Justizoberwachtmeister ³⁾	A 5 + 67,42 EUR
7.	Oberwart ^{2) 3)}	A 4 + 36,54 EUR	Hauptwartin/Hauptwart ^{1) 2)}	A 5 + 36,54 EUR
8.	Betriebsassistent ^{3) 5)}	A 5 + 36,54 EUR	Oberwachtmeisterin/Oberwachtmeister ^{1) 2)}	A 5 + 36,54 EUR
9.	Erster Justizhauptwachtmeister ^{5) 6)}	A 5 + 36,54 EUR	Justizoberwachtmeisterin/ Justizoberwachtmeister ³⁾	A 5 + 67,42 EUR
10.	Betriebsassistent ⁵⁾	A 6	Sekretärin/Sekretär	A 6 5) 6)
11.	Erster Hauptwachtmeister ^{5) 6)}	A 6 + 36,54 EUR	Erste Hauptwachtmeisterin/ Erster Hauptwachtmeister ¹⁾	A 6 + 36,54 EUR
12.	Erster Justizhauptwachtmeister ^{5) 6)}	A 6 + 36,54 EUR	Justizhauptwachtmeisterin/ Justizhauptwachtmeister ²⁾	A 6 + 67,42 EUR
13.	Oberamtsmeister	A 6	Sekretärin/Sekretär	A 6 5) 6)
14.	Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen bei entsprechender Verwendung – ^{1) 3)}	A 12	Lehrerin/ Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen – ^{1) 6)}	A 12
15.	Lehrer – als Leiter einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern – ⁸⁾	A 12 + 158,04 EUR	Rektorin/Rektor – an einer Grundschule oder Hauptschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern – ⁵⁾	A 12 + 158,04 EUR
16.	Rechnungsrat - als Prüfungsbeamter bei einem Rechnungshof -	A 12	Rechnungsrätin/Rechnungsrat - als Prüfungsbeamtin/ Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof -	A 12
17.	Zweiter Konrektor - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern – ⁷⁾	A 12 + 158,04 EUR	Zweite Konrektorin/Zweiter Konrektor - einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern – ⁵⁾	A 12 + 158,04 EUR
18.	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –	A 13	Konrektorin/ Konrektor - einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern -	A 13
19.	Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen bei überwiegender Verwendung im Bereich der Sekundarstufe I- ²⁰⁾	A 13	Lehrerin/ Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen – ⁷⁾	A 13
20.	Oberamtsrat ¹³⁾	A 13	Rätin/Rat ^{9) 10) 11)}	A 13

21.	Oberrechnungsrat - als Prüfungsbeamter bei einem Rechnungshof -	A 13	Oberrechnungsrätin/Oberrechnungsrat - als Prüfungsbeamtin/Prüfungsbeamter beim Landesrechnungshof -	A 13
22.	Rektor – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern – ⁷⁾	A 13 + 189,57 EUR	Rektorin/Rektor – einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern – ⁴⁾	A 13 + 189,57 EUR
23.	Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung ent- sprechenden Verwendung -	A 13	Studienrätin/ Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs - - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – ¹⁴⁾	A 13
24.	Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung ent- sprechenden Verwendung -	A 14	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – - mit der Befähigung für das Lehramt an Berufskollegs -	A 14
25.	Regierungsschulrat - als Dezernent (Referent) in der Schulaufsicht auf Bezirk- sebene -	A 14	Regierungsschulrätin/Regie- rungsschulrat - als Dezernentin /Dezernent in der Schulaufsicht auf Be- zirksebene -	A 14
26.	Regierungsschuldirektor - als Dezernent (Referent) in der Schulaufsicht auf Bezirk- sebene -	A 15	Regierungsschuldirektorin/Re- gierungsschuldirektor - als Dezernentin/Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirk- sebene -	A 15
27.	Studiendirektor - als Fachberater in der Schul- aufsicht, als Fachleiter oder Seminarlehrer an Studiensemi- naren oder Seminarschulen oder zur Koordinierung schul- fachlicher Aufgaben – ⁹⁾ - als der ständige Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schü- lern, ⁸⁾ einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern, ^{7) 8)} - als Leiter einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern, ⁸⁾ einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schü- lern, ^{7) 8)}	A 15 + 189,57 EUR + 189,57 EUR	Studiendirektorin/Studiendi- rektor - als Fachberaterin/Fachbera- ter in der Schulaufsicht, als Fachleiterin/Fachleiter an Zen- tren für schulpraktische Leh- rerausbildung oder zur Koordi- nierung schulfachlicher Aufgaben – ¹²⁾ - als ständige Vertreterin/stän- diger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern – ¹⁴⁾ - als ständige Vertreterin/ stän- diger Vertreter der Leitung eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern – ^{4) 14)} - als Leiterin/Leiter eines Be- rufskollegs mit bis zu 80 Schü- lerinnen und Schülern - ¹⁴⁾ - als Leiterin/ Leiter eines Be- rufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülerinnen und Schü- lern – ^{4) 14)}	A 15 + 189,57 EUR + 189,57 EUR
28.	Leitender Regierungsschuldi- rektor - als Dezernent (Referent) in der Schulaufsicht auf Bezirk- sebene -	A 16	Leitende Regierungsschuldi- rektorin/Leitender Regierungs- schuldirektor - als Dezernentin/Dezernent in der Schulaufsicht auf Bezirk- sebene -	A 16
29.	Oberstudiendirektor - als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern – ¹²⁾ - eines zweizügig voll ausge- bauten Oberstufengymnasiums oder eines Oberstufengymnasi- ums mit mindestens zwei Schultypen -	A 16	Oberstudiendirektorin/Ober- studiendirektor - eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern – ⁸⁾ - eines zweizügig voll aus- gebauten Oberstufengymna- siums -	A 16

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung B i.d.F. des ÜBesG NRW	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung B	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
30.	Regierungspräsident - in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern –	B 8	Regierungspräsidentin/ Regierungspräsident	B 8
31.	Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts	B 10	Präsidentin/Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts	R 10

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung R i.d.F. des ÜBesG NRW	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung R	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
32.	Direktor des Amtsgerichts ³⁾	R 2	Direktor des Amtsgerichts ^{3) 9)}	R 2 + 314,40 EUR

Lfd. Nr.	Bisherige Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Bundesbesoldungsordnung A	Bisherige Besoldungsgruppe/ Amtszulage	Neue Amtsbezeichnung mit Funktionszusatz in der Landesbesoldungsordnung A	Neue Besoldungsgruppe/ Amtszulage
33.	Landegestützwärter	A 3	Landgestüthauptwärterin, Landgestüthauptwärter	A 5
34.	Landegestüttoberwärter	A 4	Landgestüthauptwärterin, Landgestüthauptwärter	A 5
35.	Erster Justizhauptwachmeister ¹⁾	A 7 + 19,57 EUR	Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister – als Leiterin/Leiter einer Justizwachmeisterei ²⁾	A 7 + 67,42 EUR
36.	Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen – ¹⁾ des Fachlehrers an Sonderschulen – ¹⁾ des Werkstattlehrers	A 9	Fachlehrerin/Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn ^{2) 3)} - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Berufskollegs – - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Förderschulen – - der Werkstattlehrerin/des Werkstattlehrers	A 9
37.	Fachlehrer - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen – ¹⁾ des Fachlehrers an Sonderschulen – ¹⁾ des Technischen Lehrers an beruflichen Schulen – ²⁾	A 10	Fachlehrerin/Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Berufskollegs – ^{1) 2)} - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Förderschulen – ^{1) 2)} - der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers an Berufskollegs – ^{3) 4)}	A 10
38.	Fachlehrer – mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen – ³⁾ des Technischen Lehrers an beruflichen Schulen – ^{1) 2)}	A 11	Fachlehrerin/Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn - der Fachlehrerin/des Fachlehrers an Berufskollegs als Fachberaterin/Fachberater – ^{5) 6)} - der Technischen Lehrerin/des Technischen Lehrers an Berufskollegs – ^{7) 8)}	A 11
39.	Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung –	A 13	Lehrerin/ Lehrer - mit der Befähigung für ein sonderpädagogisches Lehramt – ⁶⁾	A 13

40.	Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) – bei Verwendung an einer Sekundarschule – ¹⁰⁾	A 13	Studienrätin/ Studienrat - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – ¹⁴⁾	A 13
41.	Konrektor - als der ständige Vertreter des Leiters einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern –	A 14	Konrektorin/ Konrektor - einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern –	A 14
42.	Sonderschulkonrektor - als der ständige Vertreter eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuftten Leiters einer Förderschule – - als der ständige Vertreter eines mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuften Leiters einer Förderschule – ²⁾	A 14 + 189,57 EUR	Förderschulkonrektorin/Förderschulkonrektor - einer Förderschule, deren Leitung in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuft ist – - einer Förderschule, deren Leitung mindestens in Besoldungsgruppe A 15 eingestuft ist – ³⁾	A 14 + 189,57 EUR
43.	Sonderschulrektor - als Leiter einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern – - als Leiter einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern – ²⁾	A 14 + 189,57 EUR	Förderschulrektorin/Förderschulrektor - einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülerinnen und Schülern – - einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülerinnen und Schülern – ³⁾	A 14 + 189,57 EUR
44.	Direktor als Leiter eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes – ¹⁰⁾ als Leiter eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und bis zu 220 Lehramtsanwärtern – ³⁾	A 15 + 189,57 EUR + 189,57 EUR	Direktorin/Direktor eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt – ³⁾ eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und bis zu 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern – ⁴⁾	A 15 + 189,57 EUR + 189,57 EUR
45.	Direktor an einer Gesamtschule - als der ständige Vertreter eines Leitenden Gesamtschuldirektors – ³⁾	A 15 + 189,57 EUR	Direktorin/ Direktor an einer Gesamtschule - als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist – ⁴⁾	A 15 + 189,57 EUR
46.	Direktor an einem Studienseminar - als Leiter eines Seminars für ein Lehramt -	A 15	Direktorin/Direktor an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung - als Leiterin/ Leiter eines Seminars für ein Lehramt -	A 15
47.	Rektor - als Leiter einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern –	A 15	Rektorin/ Rektor - einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülerinnen und Realschülern und gleichzeitig insgesamt mehr als 360 Schülerinnen und Schülern -	A 15

48.	Sonderschulrektor – als Leiter einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern –	A 15	Förderschulrektorin/Förderschulrektor – einer Förderschule mit Schwerpunkt Lernen mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern –	A 15
49.	Sonderschulrektor – als Leiter einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen –	A 15	Förderschulrektorin/Förderschulrektor – einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder eines Berufskollegs oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegsklassen –	A 15
50.	Leitender Direktor - als Leiter eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und mehr als 220 Lehramtsanwärtern -	A 16	Leitende Direktorin/Leitender Direktor - eines Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung mit mindestens einem Seminar für Lehrämter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt und mehr als 220 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern –	A 16